



Technische Berufsschule Zürich TBZ

Beratung Förderung Begleitung

Konzept



(August 2016)

1

1. Einleitung	3
1.1 Zweck	3
1.2 Ausgangslage	3
1.3 Begriffsklärungen	3
2. Zielsetzungen	3
3. Grundsätze	4
4. Motivation	4
6. Organisation	4
7.1 Übersicht	5
7.2 Angebote im Bereich Beratung	5
7.2.1 Troubleshooter	5
7.3 Angebote im Bereich Förderung	6
7.3.1 Freifächer	6
7.3.2 Förderkurse	6
7.3.3 Aufgabenhilfe/Lernstudio	6
7.3.4 zweisprachiger Unterricht an Berufsfachschulen (bili)	6
7.3.5 Talentförderung	7
7.3.5.1 Car-Academy	7
7.3.5.2 Schweizer Jugend forscht	7
7.3.5.3 Mobilitätsangebote	7
7.3.5.4 Wettkämpfe	7
7.3.5.5 Projekt- und Ausbildungswochen	8
7.4 Angebote im Bereich Begleitung	8
7.4.1 fachkundige individuelle Begleitung (FiB)	8
7.4.2 Laufbahnberatung BM1-Lernende	9
8. Erfassung	9
8.1 Früherfassung	9
8.2 Erfassung im Verlauf der Grundbildung	10
8.3 Nachteilsausgleich	10
8.3.1 Begriffsdefinition	10
8.3.2 Recht auf Massnahmen des Nachteilsausgleichs	10

8.3.3 Gesuche betreffend Nachteilsausgleich	10
8.3.4 Anträge zur Übernahme von behinderungsbedingten Mehrkosten	11
8.4 Umgang mit somatischen und/oder psychosomatischen Störungen	11
9. Abläufe- und Zuständigkeiten	12
9.1 Abläufe	12
9.1.1 Abläufe Beratung (Troubleshooter)	12
9.1.2 Abläufe Förderung	12
9.1.3 Abläufe Begleitung	12
9.2 Zuständigkeiten	13
9.3 Angebotsstruktur	14

1. Einleitung

1.1 Zweck

Das Konzept Beratung-Förderung-Begleitung der TBZ regelt alle Belange zu Angeboten, Massnahmen und Interventionen im Bereich der Beratung, Förderung und Begleitung.

1.2 Ausgangslage

Bildungs- und Berufsabschlüsse sind der Schlüssel für den Einstieg in die Arbeitswelt und die Integration in die Gesellschaft. Dies gelingt aber nur, wenn die Lernenden dazu bereit sind und gemäss ihrem Potential unterstützt werden. Zur Erreichung dieses Zieles soll sowohl die Förderung von leistungsstarken Lernenden intensiviert als auch die Unterstützung von Lernenden, welche für die erfolgreiche Absolvierung der beruflichen Grundbildung auf Begleitung angewiesen sind, zielführender koordiniert werden.

Im Fokus der Förderung stehen sowohl leistungsstarke Lernende als auch Lernende mit Wissenslücken und Lernschwierigkeiten. Beratung, Förderung und Begleitung soll sowohl auf die Förderung von Potentialen und Talenten ausgerichtet sein als auch auf den Abbau von lernhemmenden Faktoren und die Schliessung von Bildungslücken.

1.3 Begriffsklärungen

Beratung umfasst einmalige bzw. zeitlich befristete Hilfestellungen an Lernende zu spezifischen Fragestellungen. Die Beratenden verfügen im jeweiligen Gebiet über ein solides Fachwissen und ausreichende Beratungs-Professionalität. Beratung kann von der/dem Ratsuchenden aus (aufsuchend) oder seitens der Schule (triagierend) angefordert werden.

Förderung umfasst strukturierte (institutionelle) Angebote für Lernende im Hinblick auf Lernzuwachs und Lernfortschritte. Im Fokus der Förderung stehen entweder Lerndefizite oder besondere Interessen und Begabungen.

Begleitung basiert auf einer Beziehung zwischen einer Lernenden bzw. einem Lernenden und einer Begleitperson über eine definierte Zeitdauer. Der Begleitung liegt eine Zielvereinbarung zugrunde die periodisch überprüft wird.

2. Zielsetzungen

- Personen mit Lernschwierigkeiten frühzeitig erfassen und angemessene Unterstützungs- und Förderangebote zur Verfügung stellen
- Besondere Begabungen und Talente erkennen und zu deren Förderung entsprechende Angebote zur Verfügung stellen
- Lernarrangements treffen, die den Ressourcen und Voraussetzungen der Lernenden und den berufsspezifischen Gegebenheiten der Betriebe Rechnung tragen
- Die Bereitschaft für künftiges Lernen und Weiterbildung mit geeigneten Massnahmen und bei angemessener Grundhaltung fördern
- Präventive Massnahmen treffen und Angebote bereitstellen, um Lehrabbrüche, Über- und Unterforderung sowie Misserfolge beim Qualifikationsverfahren zu verhindern

3. Grundsätze

Folgende Grundsätze liegen den Angeboten im Rahmen des Konzepts Beratung-Förderung-Begleitung der TBZ zu Grunde:

- Förderunterricht ist freiwillig. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit dem Lehrbetrieb.
- Förderunterricht ist Hilfe zur Selbsthilfe und leitet die Lernenden an, die Inhalte der Berufsschule nachhaltig zu verarbeiten und zu festigen.
- Förderunterricht findet sofern möglich nicht am Schultag statt.
- In Förderkursen werden die Klassengrößen den Bedürfnissen der Lernenden angepasst.
- Team-Teaching (fächerübergreifender Unterricht) wird von der Schule gefördert.
- Förderunterricht ist für Lernende zeitlich begrenzt.
- Lernende im Förderunterricht haben Anrecht auf ein Eingangsgespräch (Zielformulierung) ein Standortgespräch (Zielüberwachung) und ein Schlussgespräch (Zielkontrolle).
- Der Eintritt in eine Fördermassnahme ist jederzeit möglich sofern ein Förderbedarf besteht und die Kriterien erfüllt werden.
- Förderunterricht wird evaluiert.

4. Motivation

Wir gehen davon aus, dass jeder Lernfortschritt nur durch Eigenmotivation entstehen kann. Jeder/Jede Lernende der/die aufgrund der Früherfassung Defizite aufweist muss von den Lehrpersonen überzeugt und motiviert werden, dass die Inanspruchnahme einer Fördermassnahme nur dann erfolgreich ist, wenn der Antrieb grundsätzlich vom Lernenden selber kommt.

5. Ziele

- Die Angebote im Rahmen des Konzepts BFB unterstützen die Lernenden in ihrem Lern- und Problemlösungsprozess. Sie fördern das Verständnis für Lerninhalte und legen Grundlagen für ein nachhaltiges Lernen.
- Die Lernenden sollen unter fachkundiger Leitung möglichst spezifisch und individuell gefördert werden.
- Lehrende und Lernende arbeiten auf vereinbarte Ziele hin, überprüfen diese und setzen neue Ziele, die erreicht werden sollen.
- Die Angebote im Rahmen des Konzepts BFB fördern durch die unterschiedlichen Angebote die Fähigkeiten der Lernenden und eröffnen über den Unterrichtsstoff hinaus Perspektiven für künftige Anforderungen in Beruf und Privatleben.

6. Organisation

Alle Angebote im Rahmen des Konzepts BFB stehen allen Lernenden der TBZ offen. Es können auch Lernende anderer Schulen diese Angebote nutzen, sofern solche an den anderen Schulen nicht angeboten werden.

Die Lernenden werden über die Angebote jeweils durch mündliche Information der Lehrpersonen, sowie Ausschreibungen in papierform und elektronischer Form informiert.

Für spezielle Angebote werden eigens Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Die einzelnen Angebote aus den Bereichen Beratung-Förderung-Begleitung sind unterschiedlich organisiert. Einzelne Angebote sind standardisiert und im Jahresablauf fest integriert, andere kommen nur im Bedarfsfall zur Anwendung.

7. Angebote

7.1 Übersicht

Abteilung	Beratung	Förderung	Begleitung
AT	Troubleshooter	Freifächer Förderkurse Aufgabenhilfe/Lernstudio bili Talentförderung Wettkämpfe Projektwochen Schweizer Jugend forscht for talents	FiB Laufbahnberatung für BM1- Lernende
IT	Troubleshooter	Freifächer Förderkurse bili Mobilitätsangebote Wettkämpfe Projektwochen Schweizer Jugend forscht for talents	FiB Laufbahnberatung für BM1- Lernende
EE	Troubleshooter	Freifächer Förderkurse Aufgabenhilfe Vertiefungskurse im 4. LJ Talentförderung Ausbildungs- und Projektwochen Schweizer Jugend forscht for talents	Laufbahnberatung für BM1- Lernende

7.2 Angebote im Bereich Beratung

7.2.1 Troubleshooter

Wenn Lernende während der Ausbildungszeit in Schwierigkeiten geraten, hat dies meist auch Auswirkungen auf die Ausbildungsziele und schulischen Leistungen. Probleme im schulischen, betrieblichen oder familiären Umfeld sind oft Auslöser für schwerwiegende Störungen im Ausbildungsprozess. Mit den Troubleshootern steht den Lernenden der TBZ ein niederschwelliges Beratungsangebot für alle Lebensfragen zur Verfügung. Die Beratung wird durch geschulte Lehrpersonen durchgeführt. Der Zugang zum Angebot erfolgt über ein Kontaktformular über die Homepage oder via SMS. Die Troubleshooter stehen unter Schweigepflicht und vermitteln Hilfsangebote sofern die Schwierigkeiten schwerwiegender sind.

7.3 Angebote im Bereich Förderung

7.3.1 Freifächer

Die TBZ bietet jedes Semester verschiedene Freifächer im Bereich Sport und Gesundheit an. Die Angebote sind für alle Lernenden zugänglich und haben zum Ziel die Gesundheit und den Spass an der körperlichen Betätigung zu fördern.

Weitere Freifächer aus dem Bereichen Kunst, Technik und Kultur werden bei Bedarf ausgeschrieben. Auch diese Angebote stehen alle Lernenden offen.

7.3.2 Förderkurse

Alle Abteilungen der TBZ bieten berufsspezifische Förderkurse an. Diese Kurse haben zum Ziel Defizite in einzelnen Fachbereichen zu schliessen und die Lernenden zu motivieren um den Anschluss an den Lernstoff des Lehrplans wieder herzustellen. Schwergewichtig werden die Bereiche Sprache sowie naturwissenschaftliche Grundlagen gezielt gefördert.

Die Lernenden werden nach einer Erfassungsphase über die Angebote gezielt informiert. Die Teilnahme an den Kursen erfolgt jeweils in Absprache mit den Lehrbetrieben.

7.3.3 Aufgabenhilfe/Lernstudio

Aufgabenhilfen finden jeweils während der Woche abends statt. Die Lernenden haben die Möglichkeit in Eigenverantwortung die Infrastruktur der Schule zu nutzen und bei Bedarf die Beratung durch Lehrpersonen in Anspruch zu nehmen. Die Lerninhalte sind stark personalisiert und auf die Bedürfnisse der Lernenden abgestimmt.

Das Lernstudio findet jeweils samstagsmorgens statt. Dieses Angebot ist auch stark individualisiert und bietet die gleichen Möglichkeiten wie die Aufgabenhilfe während der Woche.

7.3.4 zweisprachiger Unterricht an Berufsfachschulen (bili)

Bilingualer Unterricht bzw. bili bedeutet Fachunterricht mit Einbezug einer zweiten Sprache. Zweisprachiger Unterricht ist in allen Fächern mit Ausnahme der Sprachfächer möglich (z.B. Allgemeinbildender Unterricht auf Deutsch mit Sequenzen auf Englisch). Er kann in einer Landessprache oder in Englisch durchgeführt werden.

Die fachlichen Lernziele sind die gleichen wie beim Unterricht in der Schulsprache. Die zweite Sprache ist nicht Unterrichtsgegenstand, sondern ein Mittel zum Spracherhalt und/oder zur Spracherweiterung.

Damit die Teilnahme an bili ausgewiesen werden kann, muss der Unterricht im entsprechenden Fach zu mindestens 30% der Lektionenzahl pro Semester mit Einbezug der zweiten Sprache stattfinden.

Die TBZ bietet in der Abteilung Automobiltechnik das Referenzprofil *basic* und in der Abteilung Informatik das Referenzprofile *standard* und *advanced* an.

Das bili-Schulkonzept der TBZ regelt alle relevanten Punkte zum Angebot zweisprachiger Unterricht an Berufsfachschulen und ist im ORGWeb der Schule abrufbar (Dokument D2.3-02).

7.3.5 Talentförderung

7.3.5.1 Car-Academy

Mit der Car-Academy bietet die Abteilung Automobiltechnik ein Talentförderprogramm für motivierte leistungswillige und leistungsstarke Lernende an. Alle Lernenden ab dem 2. Lehrjahr Automobil-Mechatroniker können daran teilnehmen, sofern die Kriterien erfüllt werden.

Ab dem 2. Lehrjahr werden Lernenden mit einem Notenschnitt von 5.0 im letzten Zeugnis und höher für die Car-Academy empfohlen (es darf keine Note unter 4.5 sein und es zählt der mathematische Durchschnitt aller berufskundlichen Fächer). An 4-5 zusätzlichen Schulhalbtagen werden den Lernenden technische Inhalte vermittelt, welche innerhalb des regulären Unterrichts nicht behandelt werden können. Die Themen sind praxisrelevant und aktuell. Das Programm ist jeweils auf den geltenden Lehrplan abgestimmt und vertieft die dort vermittelten Inhalte.

Das Angebot der Car-Academy steht nicht nur den Lernenden der TBZ offen sondern auch allen Lernenden des Kantons. Die Car-Academy steht unter dem Patronat des Automobil Gewerbeverbands Schweiz (Sektion Zürich).

7.3.5.2 Schweizer Jugend forscht

Die TBZ hat am 21. Oktober 2015 die Partnerschaftserklärung („Bildungspartner von Schweizer Jugend forscht – for talents“) mit Schweizer Jugend forscht unterzeichnet. Die TBZ verpflichtet sich dadurch die Innovations- und Talentförderung in der Berufsbildung zu fördern. Mit geeigneten Strukturen und sogenannten Ambassadors fördert die TBZ, die jährliche Anmeldung von Lernenden für den Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht.

7.3.5.3 Mobilitätsangebote

Die Abteilung Informationstechnik bietet den Lernenden einen zweiwöchigen Sprachaufenthalt in Oxford mit 6 Stunden Unterricht pro Tag an. Jährlich nehmen ca. 50 Lernende mit Betreuung von Lehrpersonen der TBZ an diesem Austausch teil. Dieser Sprachaufenthalt beginnt jeweils eine Woche vor den Herbstferien.

Zusätzlich wird ca. 15 Lernenden ein Berufspraktikum in Oxford ermöglicht. Die Lernenden bewerben sich mit Schreiben bei Firmen in Oxford. Dadurch erhalten sie die einmalige Gelegenheit in Ihrem Berufsfeld ein einmonatiges Berufspraktikum zu absolvieren. Dabei werden die Lernenden durch Lehrpersonen der TBZ begleitet.

7.3.5.4 Wettkämpfe

- Die Abteilung Informationstechnik führt am Ende des ersten Lehrjahrs einen Talentwettbewerb durch. Talente in der Informatik sollen zusätzlich gefördert werden. Gesucht sind originelle und unkonventionelle Ideen im Informatikumfeld. Bei diesem Wettbewerb kann eine professionelle Begleitung durch Lehrpersonen verschiedener Fachhochschulen zur Umsetzung der Projektidee gewonnen werden.

- Im Rahmen der Vertiefungsarbeiten am Ende der Ausbildung werden gezielt Lernende motiviert am ZKB-Umweltpreis teilzunehmen. Mit Arbeiten aus dem Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit erreichen Teilnehmer/-innen der TBZ immer wieder Spitzenplätze.
- Eine Auswahl der besten Arbeiten im Rahmen der Vertiefungsarbeiten wird jedes Jahr der Öffentlichkeit gezeigt. Im Rahmen einer Ausstellung werden die Arbeiten alle zwei Jahre im Stadthaus ausgestellt. Alternierend zu dieser Ausstellung werden die Arbeiten aller Zürcher Berufsfachschulen an der TBZ ausgestellt.
- Geeignete Arbeiten werden im Rahmen von Schweizer Jugend forscht oder im Rahmen des Schülerwettbewerbes der Siemens-Stiftung weiterentwickelt und von Lehrpersonen der TBZ betreut.
- Die Lernenden der TBZ werden im Rahmen der Schule auf die kantonalen Berufsmeisterschaften aufmerksam gemacht und gezielt gefördert.

7.5.3.5 Projekt- und Ausbildungswochen

Projektwochen haben an der TBZ Tradition. Fanden früher oft Projektwochen im Rahmen von Sozialeinsätzen statt, so hat sich der Inhalt heute schwerwiegend auf die sozialen und fachlichen Kompetenzen verlagert.

Mehrere Informatikerpraktiker haben eine Autismus-Spektrum-Störung, welche die Kommunikation mit anderen Personen stark erschwert. Aus diesem Grund wird gleich zu Beginn der Ausbildung eine Projektwoche durchgeführt. Für viele Teilnehmende ist dies die erste Woche überhaupt, die sie mit Gleichaltrigen verbringen. Ziel der Woche ist die Förderung von Kompetenzen im Bereich „Leben in der Gruppe“ und Zusammenarbeit im Team.

Die Abteilung Automobiltechnik führt seit 2011 für alle Abschlussklassen eine Projektwoche durch. Ziel der Woche ist, das berufskundliche Können und Wissen im Rahmen einer kompetitiven Aufgabenstellung unter Beweis zu stellen. Die Projektwoche findet jeweils im zweitletzten Semester der Ausbildung statt.

Die Abteilung Elektro/Elektronik führt seit 2000 Ausbildungswochen für Abschlussklassen in Italien durch. Seit 2014 werden die Elektroinstallateure (Zusatzlehre) von Elektroplanern begleitet. In stets wechselnden Arbeitsgruppen werden berufsbezogene Probleme gelöst und handlungsorientierte Aufträge ausgeführt. Die Ausbildungswoche findet jeweils im zweitletzten Semester der Ausbildung statt.

7.4 Angebote im Bereich Begleitung

7.4.1 fachkundige individuelle Begleitung (FiB)

In den Klassen der zweijährigen Grundbildung (EBA) finden sich Jugendliche mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen.

Es ist das Ziel der FiB, für die einzelnen Lernenden ein Leistungsprofil zu erstellen, damit einerseits Stärken gezielt gefördert werden und andererseits Schwächen oder Defizite früh erfasst und Massnahmen eingeleitet werden können. Den Lehrpersonen soll FiB helfen, geeignete Lehr- und Lernformen für den Un-

terricht zu wählen, damit die Lernenden die verlangte Handlungs-, Methoden- und Fachkompetenzen erreichen.

An der TBZ kommen verschiedene Modelle zur Umsetzung des FiB zum Einsatz. Folgende Modelle stehen zur Verfügung:

- Integrative Lernbegleitung: Die FiB findet individualisiert, aber integriert im obligatorischen Unterricht statt.
- Teil integrative Lernbegleitung: Ausserhalb des obligatorischen Unterrichts werden Massnahmen vereinbart, die möglichst mit dem schulischen Lernen koordiniert sind. Für die Beteiligten ist transparent, was FiB-Intervention und was ordentlicher Unterricht ist.
- Ergänzende Lernbegleitung: Die FiB ist personell und organisatorisch vom obligatorischen Unterricht abgetrennt.

Das Konzept FiB an der TBZ regelt alle weiteren Details und ist im ORGWeb der Schule abrufbar (Dokument D2.7-05).

7.4.2 Laufbahnberatung BM1-Lernende

Schwächere BM1-Lernende werden begleitend zu den Zeugnisnotengesprächen auf alternative Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Insbesondere der Weg über die BM2 wird als Alternative aufgezeigt.

8. Erfassung

8.1 Früherfassung

Die Früherfassung für die Massnahmen im Bereich der Förderung erfolgt in der Regel in allen Abteilungen der Grundbildung im ersten Quartal. Dies betrifft vor allem die Förderkurse im Bereich der Grundlagen Sprache und Mathematik. Dabei kommen verschiedene Methoden zum Einsatz. Die Methoden richten sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Abteilungen. Die Resultate der Früherfassung führen im Anschluss zu Empfehlungen welche die Lernenden zum Besuch einer Fördermassnahme ermutigen.

Die Periode der Früherfassung dauert ca. 6 Wochen und findet zwischen Schulbeginn und Herbstferien des ersten Lehrjahres statt. Die Früherfassung hat das Ziel festzustellen, welche Lernenden in welchen Bereichen über- resp. unterfordert sind. Es kommen dabei auch standardisierte Test zum Einsatz.

In der Früherfassungsphase sollen alle Lehrpersonen betroffene Lernende beobachten und ihr Verhalten dokumentieren. Die Klassenlehrperson erfragt rechtzeitig bei den übrigen Lehrpersonen die Noten und Einschätzung zu möglichen Kandidaten/-innen für eine Fördermassnahme.

Während dieser ersten Beobachtungsphase sind alle Lehrpersonen angehalten, die Lernenden auf die Möglichkeiten des Förderunterrichts aufmerksam zu machen.

Die Klassenlehrperson meldet spätestens bis eine Woche vor den Herbstferien die Lernenden, welche aus Sicht der Lehrpersonen für den Förderunterricht infrage kommen. Die Abteilungsleitung wird daraufhin mit einem Schreiben den Lehrbetrieb, die Inhaber der elterlichen Sorge und den/die Lernen-

den/Lernende informieren und zum Besuch eines Förderkurses motivieren. Der/die Lernende wird sich dann nach Rücksprache mit dem Lehrbetrieb und dessen Visum für einen Förderkurs anmelden

8.2 Erfassung im Verlauf der Grundbildung

Die Erfassung der Lernenden für die Talentförderung erfolgt am Ende des ersten Lehrjahres auf der Basis des Schulzeugnisses. Der Eintritt in ein Talentförderprogramm erfolgt mit dem Beginn des zweiten Lehrjahres. Der Verbleib in den Talentförderprogrammen wird jeweils per Ende Semester überprüft und entsprechend angepasst. Werden die Anforderungen nicht mehr erfüllt so wird die Teilnahme am Förderprogramm sistiert, bis die Anforderungen wieder erfüllt werden.

8.3 Nachteilsausgleich

8.3.1 Begriffsdefinition

Unter dem Begriff „Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung“ werden spezifische Massnahmen verstanden, die zum Ziel haben, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Es handelt sich dabei um Anpassungen bei der Ausbildung und den Qualifikationsverfahren, die für die Sicherstellung der Chancengleichheit in der Berufsbildung für Menschen mit Behinderung notwendig sind.

Die Anpassungen beschränken sich auf die Bereiche, die behinderungsbedingt nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Die kognitiven und fachlichen Anforderungen müssen denjenigen der nichtbehinderten Lernenden entsprechen. Das Qualifikationsverfahren muss den Berufsanforderungen genügen und darf das Resultat nicht verfälschen.“

8.3.2 Recht auf Massnahmen des Nachteilsausgleichs

Lernende Personen mit einer Behinderung haben – unter Berücksichtigung des angestrebten Berufsziels – Anrecht auf Massnahmen des Nachteilsausgleichs, wenn sie auf behinderungsbedingte Anpassungen am Arbeitsplatz, in der Berufsfachschule, in den überbetrieblichen Kursen und im Rahmen des Qualifikationsverfahrens angewiesen sind.

Voraussetzung für die Gewährung von Massnahmen des Nachteilsausgleichs ist in jedem Fall ein entsprechendes Gutachten durch eine anerkannte, fachkundige Instanz. Neben der Diagnose sollte das Gutachten auch deren individuelle Auswirkungen und die kompensatorischen Möglichkeiten beschreiben. Nur aufgrund dieser Informationen können angepasste Massnahmen zum Nachteilsausgleich festgelegt werden.

Die Massnahmen des Nachteilsausgleichs werden den Menschen mit Behinderung aufgrund ihres individuellen Bedarfs zugesprochen. Die Ausarbeitung von gerechten, differenzierten und individuell angepassten Nachteilsausgleichsmassnahmen geschieht in Absprache mit allen Beteiligten.

8.3.3 Gesuche betreffend Nachteilsausgleich

Wenn Lernende aufgrund ihrer Behinderung Nachteilsausgleichs-Massnahmen benötigen, muss so früh als möglich ein Gesuch um Nachteilsausgleich eingereicht werden. Für einen Nachteilsausgleich während Lehrzeit ist das Gesuch an des jeweilige Abteilungssekretariat der TBZ zu richten. Für das Qualifikationsverfahren ist das Gesuch mit den benötigten Unterlagen an das kantonale Berufsbildungsamt zu richten.

Oft ist ein Hinweis zu Beginn der Ausbildung sinnvoll, dass Massnahmen des Nachteilsausgleichs

im Verlauf der Ausbildung erforderlich werden.

Grundsätzlich gilt, dass folgende Informationen und Belege eingefordert werden können:

- ärztliches Gutachten respektive Gutachten einer anerkannten fachkundigen Instanz betreffend Art der Behinderung
- genaue Beschreibung der verlangten Modifikationen und Begründung dafür
- Angaben in Bezug auf personellen, technischen und/oder finanziellen Zusatzaufwand
- Adressen von Fachstellen, die Angaben zu individuellen Auswirkungen der Behinderung sowie zu kompensatorischen Möglichkeiten im Sinne des Nachteilsausgleichs machen können

Die Gesuche (Gesuch um Nachteilsausgleich während Lehrzeit) werden in der Regel durch die Lernenden in Zusammenarbeit mit einer Fachperson/Fachstelle eingereicht. Der gewährte Nachteilsausgleich wird im eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ, im eidgenössischen Berufsattest EBA und im eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis nicht erwähnt.

Der Nachteilsausgleich wird soweit möglich im Unterricht berücksichtigt. Für das Qualifikationsverfahren gelten klare Vorgaben die durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt festgelegt werden.

8.3.4 Anträge zur Übernahme von behinderungsbedingten Mehrkosten

Die Invalidenversicherung übernimmt auf Antrag hin die Kosten für behinderungsbedingte, nachteilsausgleichende Leistungen (IVG Artikel 16 und 21). Sie bezahlt zum Beispiel einen angemessenen behinderungsbedingten Mehraufwand für ein adaptiertes Qualifikationsverfahren sowie die nötigen Hilfsmittel. Die Einzelheiten sind im Gesetz, in den Verordnungen und den entsprechenden Kreisschreiben geregelt und können bei den kantonalen IV-Stellen erfragt werden.

Für Personen, welche die Anspruchsvoraussetzungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) erfüllen, können die Massnahmen bei den IV-Stellen beantragt werden. Die Anträge zur Übernahme von behinderungsbedingten Mehrkosten werden in der Regel in Zusammenarbeit mit einer Fachstelle eingereicht, die in den Bereichen Behinderung und Berufsausbildung spezialisiert ist.

8.4 Umgang mit somatischen und/oder psychosomatischen Störungen

Eine somatoforme Störung wird vermutet, wenn körperliche Beschwerden vorliegen, für die keine medizinische Erklärung gefunden wird. Es handelt sich also um eine seelische Störung, die sich in körperlichen Symptomen äussert.

Den Lernenden stehen bei somatischen und/oder psychosomatischen Störungen die Dienste der Troubleshooter zur Verfügung. Die Klassenlehrerpersonen sowie die an der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen informieren die Lernenden bei Verdacht auf somatischen und/oder psychosomatischen Störungen über das Angebot der Troubleshooter und vermitteln den Kontakt.

Wenn die somatischen und/oder psychosomatischen Störungen die Leistungen des/der Lernenden so stark beeinflussen, dass ein erfolgreiches Fortführen der Ausbildung infrage gestellt wird so wird der Lehrbetrieb und die Inhaber der elterlichen Sorge (bis zur Volljährigkeit des/der Lernenden) mittels eines standardisierten Situationsberichts über die aktuelle Situation in der Berufsfachschule informiert. Das Formular ist im ORGWeb der Schule abrufbar (Formular F2.2-03).

9. Abläufe- und Zuständigkeiten

9.1 Abläufe

9.1.1 Abläufe Beratung (Troubleshooter)

Die Abläufe im Bereich der Beratung sind wie folgt geregelt: Das Angebot der Beratung funktioniert nach dem Holprinzip. Das Angebot ist bezüglich Zugang niederschwellig platziert. Der Kontakt kann via elektronische Medien und anonym hergestellt werden. Der Erstkontakt ist aber auch physisch im Schulhaus möglich. Die Lernenden werden über das Angebot via Plakaten, Flyer und Homepage (<http://www.troubleshooter-tbz.ch/>) aufmerksam gemacht.

9.1.2 Abläufe Förderung

Die Abläufe im Bereich der Förderangebote funktionieren alle nach folgendem Schema:



9.1.3 Abläufe Begleitung

Die Abläufe im Bereich Begleitung sind im FiB-Konzept der Schule geregelt.

9.2 Zuständigkeiten

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuständigkeiten für die einzelnen Bereiche.

Bereich	Angebot	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
Beratung	Troubleshooter	Schulleitung (SL)	Die SL ist dafür verantwortlich, dass genügend geeignete Lehrpersonen für das Troubleshooter-Team zur Verfügung stehen.
Förderung	Freifächer	Fachgruppenleitung (FGL) Abteilungsleitung (AL)	Die Fachgruppenleitungen definieren bedarfsgerechte Angebote für ihren Fachbereich. Die Schulleitung bewilligt diese.
	Förderkurse	Fachgruppenleitung (FGL) Abteilungsleitung (AL)	Die Fachgruppenleitungen definieren bedarfsgerechte Angebote für ihren Fachbereich. Die Schulleitung bewilligt diese.
	Lernstudio	Fachgruppenleitung (FGL) Abteilungsleitung (AL)	Die Fachgruppenleitungen stellen zusammen mit den Abteilungsleitungen sicher, dass genügend qualifizierte Lehrpersonen für diese Angebote zur Verfügung stehen.
	Aufgabenhilfe	Fachgruppenleitung (FGL) Abteilungsleitung (AL)	Die Fachgruppenleitungen stellen zusammen mit den Abteilungsleitungen sicher, dass genügend qualifizierte Lehrpersonen für diese Angebote zur Verfügung stehen.
	bili	Abteilungsleitung (AL)	Die Abteilungsleitungen sorgen dafür, dass genügend Lehrpersonen mit der nötigen Ausbildung zur Verfügung stehen.
	Talentförderung	Fachgruppenleitung (FGL) Abteilungsleitung (AL)	Die Verantwortlichen der einzelnen Talentförderprogramme sind für Inhalt und Durchführung der Programme verantwortlich. Die Abteilungsleitungen regeln in Absprache mit den Fachgruppenleitungen die Selektionskriterien.
	Schweizer Jugend	Schulleitung (SL)	Das Angebot von SJf wird durch die Am-

	forscht	Ambassadoren	bassadoren publik gemacht. Mit geeigneten Massnahmen werden Talente für die Teilnahme am nationalen Wettbewerb von SJf gefördert.
	Mobilitätsangebote	Fachgruppenleitung (FGL) Abteilungsleitung (AL)	Die Mobilitätsangebote sind berufsspezifisch und werden durch die verantwortlichen Lehrpersonen organisiert und betreut. Die Abteilungsleitung ist informiert und sorgt für die administrativen Abläufe.
	Wettkämpfe	Fachgruppenleitung (FGL) Abteilungsleitung (AL) Verbände	Sofern es sich um schulinterne Wettkämpfe handelt so sind diese bezüglich Ausschreibung, Durchführung und Präsentation in der Verantwortung der einzelnen Fachbereiche sowie der verantwortlichen Abteilungsleitung. Bei regionalen oder nationalen Wettkämpfen liegt die Verantwortung bei den entsprechenden Berufsverbänden.
	Projektwochen	Fachgruppenleitung (FGL) Abteilungsleitung (AL)	Die einzelnen Projektwochen werden jeweils durch fachspezifische oder fachübergreifende Teams organisiert und durchgeführt. Die Abteilungsleitungen sorgen für die rechtlich und administrativ konforme Durchführung der Angebote.
Begleitung	FiB	FiB-Lehrpersonen Fachgruppenleitung (FGL) Abteilungsleitung (AL)	Die Verantwortung für die Durchführung des FiB liegt bei den einzelnen Lehrpersonen. Die Abteilungsleitungen sorgen dafür, dass genügend Lehrpersonen mit der geeigneten Qualifikation zur Verfügung stehen.
	BM1-Lernende	BK-Lehrpersonen	Die Beratung erfolgt bei BM1-Lernenden begleitend zu den Zeugnisnotengesprächen.

9.3 Angebotsstruktur

Angebote	Angebotstypen	Angebotsthemen	Akzent
Freifächer	- Interessengeleitetes Ergänzungsangebot	- Förderung der Grundkompetenzen - Förderung berufsrelevanter Kompetenzen	kursorisch

Förderkurse	<ul style="list-style-type: none"> - Stoff- und lernzielorientiertes Angebot - Lernkompetenz und lernsituationsorientiertes Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Grundkompetenzen - Förderung berufsrelevanter Kompetenzen - Allgemeine Lern- und Arbeitstechniken 	kursorisch
Aufgabenhilfe/Lernstudio	<ul style="list-style-type: none"> - Stoff- und lernzielorientiertes Angebot - Lernkompetenz und lernsituationsorientiertes Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Grundkompetenzen - Förderung berufsrelevanter Kompetenzen - Allgemeine Lern- und Arbeitstechniken - Individuelle Unterstützung und Lernförderung 	personalisiert
zweisprachiger Unterricht (bili)	<ul style="list-style-type: none"> - Stoff- und lernzielorientiertes Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachförderung 	kursorisch
Talentförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Stoff- und lernzielorientiertes Angebot - Lernkompetenz und lernsituationsorientiertes Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung berufsrelevanter Kompetenzen 	kursorisch
Mobilitätsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Stoff- und lernzielorientiertes Angebot - Lernkompetenz und lernsituationsorientiertes Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachförderung - Förderung berufsrelevanter Kompetenzen 	kursorisch
Wettkämpfe	<ul style="list-style-type: none"> - Stoff- und lernzielorientiertes Angebot - Lernkompetenz und lernsituationsorientiertes Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung berufsrelevanter Kompetenzen 	personalisiert
Projekt- und Ausbildungswochen	<ul style="list-style-type: none"> - Stoff- und lernzielorientiertes Angebot - Lernkompetenz und lernsituationsorientiertes Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Grundkompetenzen - Förderung berufsrelevanter Kompetenzen - Allgemeine Lern- und Arbeitstechniken 	kursorisch
Fachkundige individuelle Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Stoff- und lernzielorientiertes Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Grundkompetenzen - Förderung berufsrelevanter Kompetenzen - Allgemeine Lern- und Arbeitstechniken - Individuelle Unterstützung und Lernförderung 	personalisiert